

Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich : eine lohnenswerte Investition

Autor(en): **Gomm, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **113 (2016)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vier Jahre dauernden Programms (2018-2021) betreffen je rund 1000 Personen und sollen bis Ende 2017 ausgearbeitet werden.

Eine Chance für alle

Die berufliche Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen entlastet mittelfristig die Sozialhilfe. Zudem stellt das Potenzial dieser oft sehr jungen Menschen eine Chance für Branchen und Betriebe dar, die mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben oder Arbeitskräfte im Ausland rekrutieren müssen. Der Übergang von der Sozialhilfe zur nachhaltigen finanziellen Selbstständigkeit verläuft in erster Linie über eine Ausbildung. Im Bewusstsein dessen hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Juni 2016 im Einverständnis mit dem SEM und dem SBFJ Empfehlungen für einen verbesserten Zugang von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, darunter namentlich auch von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, in die postobligatorische Ausbildung und in den Arbeitsmarkt gutgeheissen. Unter den avisierten Massnahmen sind der

Ausbau und die Koordination der bestehenden Angebote an den Nahtstellen, die Berufsberatung und das Case Management sowie das Gespräch mit den Wirtschaftspartnern besonders wichtig.

Die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Partner und die Abstimmung der Massnahmen erhöhen die Arbeitsmarktchancen der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. Die Asylstatistiken der letzten Jahre zeigen, dass trotz insgesamt steigender Anzahl von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen es weiterhin gelingt, dass ein konstanter Anteil dieser Personen im Schweizer Arbeitsmarkt Fuss fassen kann. ■

Adrian Gerber

Chef der Abteilung Integration,
Staatssekretariat für Migration (SEM)

Myriam Schleiss

Fachreferentin in der Abteilung Integration,
Staatssekretariat für Migration (SEM)

Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich: Eine lohnenswerte Investition

Die Integration von Personen aus dem Asylbereich in den Arbeitsmarkt ist eine aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Perspektive lohnenswerte Investition. Scheitert sie, so hat die öffentliche Hand – insbesondere auch die Kantone – die Folgekosten zu tragen, etwa in Form von langjährigen Sozialhilfeleistungen.

Die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gelingt viel eher, wenn diese eine Tätigkeit ausüben, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Deshalb ist es unabdingbar, dass vorhandene Qualifikationen, fachliche Fähigkeiten sowie die bisherige Berufserfahrung mittels Standortbestimmungen und vertieften Potenzialabklärungen erkannt und letztlich auch anerkannt werden. Eine enge und individuelle Begleitung der zu integrierenden Personen mittels Jobcoaching und Case Management kann dabei zielführend sein.

Alle involvierten staatlichen Akteure müssen darauf hinarbeiten, dass Unternehmen die Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich als Teil ihrer längerfristigen Personalpolitik verstehen und sich verbindlich engagieren. Anhand von Beratungs- und Informationsangeboten für Arbeitgebende sowie durch finanzielle Unterstützung für Integrationsarbeit in den Unterneh-

men könnte der Staat die Wirtschaft in diesem Bestreben noch besser unterstützen. Zudem sollen berufliche Qualifizierungsprogramme und Berufseinstiegsurse stärker auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Arbeitgebenden ausgerichtet werden.

Ein spezielles Augenmerk ist auf die Integration von schutzbedürftigen Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulpflicht in die Schweiz eingewandert sind, sowie von unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich zu legen. Diese Kinder und Jugendlichen – die grossmehrheitlich ihre Zukunft in der Schweiz verbringen werden – haben spezifische Bedürfnisse, aber auch Potenziale, die für eine erfolgreiche Integration zu berücksichtigen sind.

Die Kosten einer gescheiterten Integration übersteigen die Aufwendungen für Integrationsmassnahmen bei Weitem. Deshalb sollten wir Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen den Weg in unsere Arbeitswelt ebnen und ihnen die Möglichkeit für eine erfolgreiche Integration bieten. ■

Peter Gomm

Präsident Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)